

# Schnell-Checkliste Sicherheit

## **Brandschutz & Evakuierung – sofortige Kontrolle**

### **1. Fluchtwiege und Notausgänge**

- Alle Ausgänge sind **frei, unversperrt und zugänglich**
- Keine Fluchttüren sind während des Betriebs verschlossen
- Die Fluchtwiege werden **nicht** als Lagerfläche genutzt
- Die Türen lassen sich leicht öffnen und, falls erforderlich, in Fluchtrichtung

### **2. Sicherheitskennzeichnung und -beleuchtung**

- Die Beschilderung der Ausgänge ist sichtbar, funktionsfähig und nicht verdeckt
- Funktionsfähige Sicherheitsbeleuchtung (getestet)
- Keine dunklen Bereiche, die die Orientierung der Besucher beeinträchtigen

### **3. Kapazität und Besucheraufkommen**

- Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde

### **4. Organisation & Personal**

- Personal über Notfallvorschriften informiert (Ordner Arbeitssicherheit)
- Klare Zuständigkeiten im Falle einer Evakuierung (wer macht was)
- Spezifische Einweisung für Zeitarbeitskräfte/Aushilfen
- Festgelegter und bekannter Sammelpunkt

### **5. Brandbekämpfungsmittel**

- Zugängliche, gekennzeichnete und geprüfte Feuerlöscher
- Personal in deren Gebrauch geschult
- Keine dekorativen oder technischen Elemente behindern den Zugang

---

## **Wichtiger Hinweis**

- Unsere Einrichtungen unterliegen den **geltenden Brandschutzvorschriften** (VKE), die von den kantonalen und kommunalen Behörden durchgesetzt werden.  
<https://www.bsvonline.ch/fr/prescriptions-de-protection-incendie/prescriptions-2015#a-alet>